



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und  
Verkehrsausschusses  
am Montag 23.04.2012**

---

|         |  |           |
|---------|--|-----------|
|         | Teil 1                                   | Teil 2    |
| Beginn: | 18:00 Uhr                                | 21:05 Uhr |
| Ende:   | 20:00 Uhr                                | 21:40 Uhr |
| Ort:    | Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28 |           |

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Stephan Czepluch, (bis 20.55 Uhr)  
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**weitere Mitglieder**

Stadträtin Claudia Büttner, Vertretung für Frau Irene Diller  
Stadtrat Thomas Söder, Vertretung für Herrn Dr. Hans Partheimüller

**Schriftführer/in**

Verw.-Oberinspektor Sebastian Faulstich,

***Entschuldigt:***

**Ausschussmitglieder**

Stadträtin Irene Diller,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

### 1 Bauanträge

- 1.1** Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (2/2012) der Fa. Ponnath GmbH auf Errichtung einer Verkaufshalle, Einbau eines Werksverkaufs f. Fleisch- u. Wurstwaren eines DriveIn und Imbisses m.20 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr.1792/18 d. Gem. Hallstadt, Laubanger 34 **BA/384/2012**
- 1.2** Antrag auf Baugenehmigung ( 19/2012) des Herrn Hans Greven auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Dreifachgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3732/28 der Gemarkung Hallstadt, Lempdeser Straße 16 **BA/386/2012**
- 1.3** Antrag auf Baugenehmigung (20/2012) der Fa. Michelin Reifenwerke zum Neubau einer Leichtbauhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 757 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 130 **BA/385/2012**
- 1.4** Antrag auf Baugenehmigung (22/2012) der Fa. BROSE Grundstücksgesellschaft GbR zur Aufstellung von Bürocontainern auf dem Grundstück Fl.Nr. 781/6 der Gemarkung Hallstadt, Max-Brose-Straße 2 **BA/387/2012**
- 1.5** Antrag auf Baugenehmigung (23/2012) des Herrn Sven Bluhm auf Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 744/25 der Gemarkung Hallstadt, Sonnenstraße 3 **BA/393/2012**
- 1.6** Antrag auf Baugenehmigung (24/2012) des Herrn Christian Neumohr auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 487 der Gemarkung Hallstadt, Borstig 1a **BA/395/2012**
- 1.7** Antrag auf Baugenehmigung (25/2012) des Herrn Martin und der Frau Melanie Datscheg auf Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 der Gemarkung Dörfleins, Dörfleinser Straße 62 **BA/396/2012**
- 1.8** Antrag auf Baugenehmigung (26/2012) der Fa. FARLOS Beteiligungs GmbH & Co auf Erstellung eines Parkplatzes für Ofa, Bamberg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1725, 1725/1 der Gemarkung Hallstadt, Nähe Heganger **BA/397/2012**
- 1.9** Antrag auf Baugenehmigung (27/2012) des Herrn Stephen Stache auf Einbau von Dachgauben, sowie Anbau eines Balkones im Zuge der energetischen Sanierung des Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 746/1 der Gemarkung Hallstadt, Landsknechtstraße 52 **BA/399/2012**

- 1.10** Antrag auf Baugenehmigung (28/2012) der Dillinger Franziskanerinnen auf Einbau einer Krippe, sowie energetische Sanierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 648 und 650/2 der Gemarkung Hallstadt, Grabenstraße 24 **BA/400/2012**
- 1.11** Antrag auf Baugenehmigung (29/2012) des Herrn Ullrich und der Frau Sonja Papemeier auf Errichtung eines behindertengerechten Aufgang am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 3648/6 der Gemarkung Hallstadt, Lichtenfelser Straße 79 **BA/401/2012**
- 1.12** Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (28/2010) der Fa. CF Fitness Bamberg N. u. N. Schmidt GbR auf Anbringung von Fassadenwerbung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1792/1 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 13 **BA/398/2012**
- 1.13** Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (18/2012) der Frau Silvia Becker zur Errichtung eines Geräteschuppens mit Hobbywerkstatt sowie Errichtung eines Einzelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 679 der Gemarkung Hallstadt, Bamberger Str. 45 **BA/380/2012**
- 2** Bauleitplanung Nachbargemeinden
- 2.1** Flächennutzungsplan
- 2.1.1** Gemeinde Oberhaid;  
6. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/388/2012**
- 2.1.2** Gemeinde Memmelsdorf;  
9. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/389/2012**
- 2.2** Bebauungsplan
- 2.2.1** Gemeinde Oberhaid;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Unterhaid nördlich der Bahnlinie";  
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/390/2012**
- 2.2.2** Gemeinde Memmelsdorf;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark "Am Steinig";  
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/391/2012**
- 3** Vorstellung der Planungen zur Maßnahme "Parkplatzgestaltung westliche Karlstraße" und Billigung des Entwurfes **BA/392/2012**
- 4** Mitteilungen
- 5** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1     **Bauanträge**

---

##### **TOP 1.1    Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (2/2012) der Fa. Ponnath GmbH auf Errichtung einer Verkaufshalle, Einbau eines Werksverkaufs f. Fleisch- u. Wurstwaren eines Driveln und Imbisses mit 20 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr.1792/18 der Gemarkung Hallstadt, Laubanger 34**

Mit Antrag auf Baugenehmigung (BVz. 2/2012) vom 23.12.2011 beantragte die Fa. Ponnath, Kemnath, die Errichtung einer Verkaufshalle, Einbau eines Werksverkaufs für Fleisch- und Wurstwaren, sowie eines Driveln u. Imbisses mit 20 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1792/18 der Gemarkung Hallstadt, Laubanger 34.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2012 beantragt, dass die Baugenehmigungsbehörde die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 15 Abs. 1 BauGB aussetzt.

Mit Schreiben vom 27.03.2012 teilte das Landratsamt Bamberg der Stadt Hallstadt mit, dass der vorgenannte Bauantrag in der Zwischenzeit geprüft wurde. Das Landratsamt Bamberg vertritt die Auffassung, dass mit Bescheid vom 29. Juni 1990 (Aktenzeichen 2226/90) der Firma Ello-Werkzeuge die bauaufsichtliche Genehmigung für den Neubau einer Verkaufshalle mit Büro- und Sozialräumen und 3 Fertiggaragen auf o. g. Grundstück genehmigt wurde. Die Verkaufshalle umfasst nach den genehmigten Planvorlagen eine Verkaufsfläche von knapp 1.050 m<sup>2</sup>. In dem Baugenehmigungsbescheid und den zugehörigen Planvorlagen wurde keinerlei Sortimentsfestlegung für diese Verkaufsfläche getroffen.

Diese Baugenehmigung genießt unabhängig von den im Bebauungsplan „Laubanger Nord“ aus dem Jahre 2008 getroffenen Festsetzungen und dem jetzt in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Laubanger Nord II“ Bestandsschutz. Dies bedeutet, dass eine Änderung des Sortiments „Werkzeug“ auf das Sortiment „Fleisch- und Wurstwaren“ keine Nutzungsänderung darstellt, sondern vom Umfang der Baugenehmigung aus dem Jahre 1990 mit umfasst ist. Insofern wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Laubanger Nord“ wohl fälschlicherweise nicht der genehmigte Bestand, sondern nur der tatsächlich vorhandene Bestand in die Abwägung eingestellt. Bei Zugrundelegung des genehmigten Bestandes hätte in diesem Bebauungsplan wohl für das Grundstück Fl.Nr. 1792/18 ein Sondergebiet mit einer Verkaufsfläche von 1.050 m<sup>2</sup> ohne Sortimentsfestlegung festgesetzt werden müssen.

**Beschluss:**

Es wird erneut Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung und vom Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 27.03.2012.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Laubanger Nord“ und im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Laubanger Nord II“, für dessen Bereich eine Veränderungssperre beschlossen wurde.

Im Bebauungsplan „Laubanger Nord“ ist an dieser Stelle ein „Gewerbegebiet“ nach § 8 BauN-VO festgesetzt.

Ausnahmen und Befreiungen wurden nicht beantragt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.

**Abgelehnt: Ja: 3 Nein: 7**

**Anmerkung:**

Dafür: Stadträte Czepluch, Söder, Wolf

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung ( 19/2012) des Herrn Hans Greven auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Dreifachgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3732/28 der Gemarkung Hallstadt, Lempdeser Straße 16**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 25, Vesperbild“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen für das Wohnhaus
- Überschreitung der Baugrenzen für die Garage
- Dachform der Garage
- Standort der Garage

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 1**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadtrat Wich

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (20/2012) der Fa. Michelin Reifenwerke zum Neubau einer Leichtbauhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 757 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 130**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Borstig I“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (22/2012) der Fa. BROSE Grundstücksgesellschaft GbR zur Aufstellung von Bürocontainern auf dem Grundstück Fl.Nr. 781/6 der Gemarkung Hallstadt, Max-Brose-Straße 2**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 17, Borstig III, 1. Änderung“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.5 Antrag auf Baugenehmigung (23/2012) des Herrn Sven Bluhm auf Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 744/25 der Gemarkung Hallstadt, Sonnenstraße 3**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 1 A + B, Hallstadt Süd“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Reines Wohngebiet (WR) nach § 3 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Errichtung einer Dachgaube

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.6 Antrag auf Baugenehmigung (24/2012) des Herrn Christian Neumohr auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 487 der Gemarkung Hallstadt, Borstig 1**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt teilweise im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Nr. 29, Borstig“, teilweise im sog. Außenbereich nach § 35 BauGB.

In der Innenbereichssatzung ist an dieser Stelle ein „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt.

Über folgende Befreiungen wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.07.2009 bereits im Zusammenhang mit dem Antrag auf Vorbescheid (BVz. 26/2009) Beschluss gefasst:

- Überschreitung der Baugrenzen gemäß beiliegenden Lageplan
- Ausbau des Obergeschosses zum Vollgeschoss gemäß beiliegenden Grundriss

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.7 Antrag auf Baugenehmigung (25/2012) des Herrn Martin und der Frau Melanie Datscheg auf Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 der Gemarkung Dörfleins, Dörfleinser Straße 62**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.8 Antrag auf Baugenehmigung (26/2012) der Fa. FARLOS Beteiligungs GmbH & Co auf Erstellung eines Parkplatzes für Ofa, Bamberg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1725, 1725/1 der Gemarkung Hallstadt, Nähe Heganger**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Laubanger Nord“ und im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Laubanger Nord II“, für dessen Bereich eine Veränderungssperre beschlossen wurde.

Im Bebauungsplan „Laubanger Nord“ ist an dieser Stelle ein „Gewerbegebiet“ nach § 8 BauN-VO festgesetzt.

Ausnahmen und Befreiungen wurden nicht beantragt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.9 Antrag auf Baugenehmigung (27/2012) des Herrn Stephen Stache auf Einbau von Dachgauben, sowie Anbau eines Balkones im Zuge der energetischen Sanierung des Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 746/1 der Gemarkung Hallstadt, Landsknechtstraße 52**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.10 Antrag auf Baugenehmigung (28/2012) der Dillinger Franziskanerinnen auf Einbau einer Krippe, sowie energetische Sanierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 648 und 650/2 der Gemarkung Hallstadt, Grabenstraße 24**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.11 Antrag auf Baugenehmigung (29/2012) des Herrn Ullrich und der Frau Sonja Papemeier auf Errichtung eines behindertengerechten Aufgang am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 3648/6 der Gemarkung Hallstadt, Lichtenfelser Straße 79**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abgelehnt: Ja: 1 Nein: 9**

**Anmerkung:**

Dafür: Stadtrat Werner

Die Stadtverwaltung wird gebeten, vor Weitergabe der Antragsunterlagen an das Landratsamt Bamberg, Gespräche mit den Bauherren zu einer gefälligeren Gestaltung zu führen.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**Fortsetzung der öffentlichen Sitzung ab 21:05 Uhr**

**TOP 1.12 Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (28/2010) der Fa. CF Fitness Bamberg N. u. N. Schmidt GbR auf Anbringung von Fassadenwerbung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1792/1 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 13**

**Beschluss:**

Es wird erneut Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Laubanger Nord“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Farbton der Fassade

Der Befreiung zum Farbton der Fassade wird aus städtebaulichen Gründen und der Schaffung eines Präzedenzfalles nicht zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

**Angenommen: Ja: 7 Nein: 2**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadtrat Söder, Erster Bürgermeister Zirkel

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.13 Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (18/2012) der Frau Silvia Becker z. Errichtung eines Geräteschuppens mit Hobbywerkstatt sowie Errichtung eines Einzelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 679 der Gemarkung Hallstadt, Bamberger Str. 45**

**Beschluss:**

Es wird erneut Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 8 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Werner nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 2 Bauleitplanung Nachbargemeinden**

---

**TOP 2.1 Flächennutzungsplan**

---

**TOP 2.1.1 Gemeinde Oberhaid;  
6. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.03.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 0**

---

**TOP  
2.1.2**      **Gemeinde Memmelsdorf;  
9. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.03.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 0**

---

**TOP 2.2    Bebauungsplan**

---

**TOP  
2.2.1**      **Gemeinde Oberhaid;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Unterhaid nördlich der  
Bahnlinie";  
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Unterhaid nördlich der Bahnlinie“ in der Fassung vom 05.03.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 0**

---

**TOP  
2.2.2**      **Gemeinde Memmelsdorf;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark "Am Steinig";  
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark „Am Steinig“ in der Fassung vom 14.03.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 0**

---

### **TOP 3 Vorstellung der Planungen zur Maßnahme "Parkplatzgestaltung westliche Karlstraße" und Billigung des Entwurfes**

In der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2012 wurde die Zustimmung zum Entwurf für die Maßnahme „Ausbau Josefstraße / Flachsgarten / Karlstraße“ gegeben. Jedoch sollte die Parkplatzsituation in der westlichen Karlstraße nochmals näher durch das beauftragte Ing.-Büro Langhammer untersucht werden.

Das Ing.-Büro Langhammer hat in der Zwischenzeit drei Varianten zur möglichen Parkplatzgestaltung ausgearbeitet.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und den ausgearbeiteten Varianten des Ing.-Büros.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt für den Ausbau der „Parkplatzgestaltung westliche Karlstraße“, dass keine der vorgeschlagenen Varianten weiterverfolgt werden soll. Es sollen sich keine Veränderungen an der derzeitigen Parkplatzgestaltung ergeben.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 0**

---

### **TOP 4 Mitteilungen**

**Erster Bürgermeister Zirkel** teilt mit, dass die Stadt Hallstadt Herrn Alexander Ludwig im Rahmen des Impulsprojektes „Aufwertung der Radwegverbindung von Hallstadt nach Bamberg die Erlaubnis erteilt hat, die Betonflächen unter der Unterführung der B4 (Nähe Hotel Frankentland) und die Betonflächen unter der Unterführung Reitersweg Richtung Roppach mit Farbe zu besprühen.

**Erster Bürgermeister Zirkel** teilt weiterhin mit, dass am 07.05.2012 im ehemaligen REWE-Markt eine Bürgerversammlung zum Thema Stadtentwicklung stattfinden wird.

---

### **TOP 5 Wünsche und Anfragen**

#### **Stadtrat Söder:**

Da aufgrund der Bürgerversammlung zum Thema Stadtentwicklung eine Fraktionssitzung am 07.05.2012 nicht möglich ist, bitte ich um Übersendung der Ausschussprotokolle sowie der Ladung zur Stadtratssitzung bis zum 02.05.2012.

**Stadträtin Eichelsdörfer:**

Wie ist der Sachstand zum HallStadtMuseum?

**Erster Bürgermeister Zirkel:**

Es fand eine Vorstellung der verschiedenen Gestalter statt. Die endgültige Auswahl wird in nächster Zeit in Abstimmung mit der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern erfolgen. Aufgrund der Nähe des Vorhabens zum Nachbargrundstück Fischergasse 8 wurde den Nachbarn Müller eine Nachbarschaftsvereinbarung zur Unterzeichnung vorgelegt. Bislang wurde diese jedoch noch nicht von der Familie Müller unterzeichnet. Sollte die Unterzeichnung nicht mehr in der KW 17 erfolgen, werden die Antragsunterlagen dem Landratsamt Bamberg zur Entscheidung vorgelegt.

**Stadträtin Eichelsdörfer:**

Wie ist der Sachstand zu den Stadtoasen?

**Erster Bürgermeister Zirkel:**

*Stadtoase „Am Gründleinsbach“:* Die bisherigen Verantwortlichen aus der Jugend haben aufgrund verschiedener Entwicklungen in ihrem persönlichen Umfeld nur noch wenig Zeit sich um die Stadtoase zu kümmern. Die Stadt wird jedoch die Umsetzung weiter vorantreiben. In nächster Zeit wird die Schwarzdecke aufgebracht, die Basketballkörbe aufgestellt sowie im Rahmen eines Schulprojektes Gabionenwände errichtet.

*Stadtoase „Hallstadt West“:* Hier wird zunächst die weitere Entwicklung vom TREK Steinlachen bzw. Bauleitplanung „Hallstadt West I“ abgewartet.

**Stadtrat Werner:**

Am Parkplatz Karlstraße werden Stellplätze durch Dauerparker (Wohnmobil) belegt. Es wird um Überprüfung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen gebeten.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Markus Zirkel  
Erster Bürgermeister

Sebastian Faulstich  
Schriftführer/in